Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1929)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

19. JUL. 1929

Luzern, 17. Juli

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 29 1929

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

44 Tit. Museumsgesellschaft, Zürich-Hauptpostfach.

Inhaltsverzeichnis.

Der Anglikanismus als Hindernis in der Unionsfrage. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Um den Pentateuch. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Woche für Religionsethnologie. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Der Anglikanismus als Hindernis in der Unionsfrage.

Im Frühjahr 1929 war eine Konferenz von Anglikanern mit Orientalen in Jerusalem geplant. Die persönliche Teilnahme des neuen Primas der Staatskirche, des Erzbischofs Dr. Lang von Canterbury, war zugesagt, doch konnte dieser auf seiner zur Erholung unternommenen Mittelmeerfahrt nicht mehr rechtzeitig eintreffen. Die Orthodoxen sind zwar bei den Altprotestanten des Anglikanismus nicht gut angeschrieben, daher hat der „English Churchman" Protest erhoben gegen „eine auffällige Verbrüderung zwischen den Häuptern der korrupten morgenländischen Kirchen und dem Primas der Kirche von England . . . Mit Entrüstung betrachten wir die anglokatholischen Bestrebungen, unsere reformierte Kirche durch eine unheilige Allianz mit den irrigen und verkommenen Systemen zu kompromittieren und wir halten es für besonders gefährlich, dass der Erzbischof von Canterbury diesem unwürdigen Vorgehen Anerkennung und aktive Unterstützung zuteil werden lässt". In einem Teil der englischen Blätter, z. B. „Daily Telegraph", „Church Times" wurde berichtet und von orthodoxen Presstimmen weiter kolportiert, dass die Einsprache des Papstes bei der englischen Regierung den Erzbischof bewogen habe, den geplanten Besuch in Jerusalem zu unterlassen. Diese „phantastische" Meldung, wie „Tablet" sie bezeichnete, wird vom „English Churchman" noch eigens kommentiert: „Aber alle Beteiligten haben nicht mit dem Papste gerechnet. Der Souverän des vatikanischen Staates mischte sich ein, um den Besuch zu vereiteln. Er liess wissen, dass er diese besondere Anerkennung der Orientalen mit grossem Missbehagen ansehe, und der Erzbischof hat sofort diese längst angekündigte Absicht aufgegeben". Es erscheint diesem kirchlichen Organ als „eine viel ernstere Sache, dass der Papst die Macht haben sollte, sich in englische Verhältnisse einzumischen und praktisch unserer Regierung und dem Erzbischof den Kurs zu diktieren, den sie einschlagen müssen".

Erzbischof Dr. Lang hat in der Synode (Church Assembly) im Juni unter Bezugnahme auf die Erklärung des Auswärtigen Amtes dementiert, dass irgend welche Einsprache vom Vatikan erfolgt sei. Der Primas verbindet mit diesem Dementi ein Gesuch an die Grosspresse und alle Blätter, die ernst genommen sein wollen, derartige Lächerlichkeiten nicht noch reklamehaft hervorzuheben.

In der Enzyklika „Mortalium animos" (6. Januar 1928) hat sich der hl. Vater Pius XI. über die Förderung der wahren Religionseinheit ausgesprochen und die Scheinargumente der „Panchristen" als wahrer Einigung hinderlich dargelegt. Er spricht von der „grossen Gefahr", denn „unter diesen verführerischen Schmeicheleien und gleisnerischen Worten verbirgt sich ein schwerer, die Fundamente des Glaubens unterminierender Irrtum". Gewisse Partien des Rundschreibens befassen sich augenscheinlich mit Aufstellungen, wie sie im Anglikanismus beliebt sind. Bei all den Konzessionen, die man dem Papsttum zu machen gewillt scheint, fehlt auch hier der rechte Kirchenbegriff u. „wenn leicht Akatholiken zu finden sind, die aus vollem Munde die christliche Gemeinschaft predigen, so findet sich auch nicht einer, dem es in den Sinn käme, sich der Auktorität des Statthalters Jesu Christi zu unterwerfen und seinem Lehrwort sein Ohr zu leihen".

Bedauerlich ist, dass man auch in Kreisen der orthodoxen Russen und Orientalen immer mehr auf die Grundsätze der protestantischen Unionsfreunde einzugehen scheint und damit die Union mit Rom in noch weitere Ferne rückt. Die Teilnahme der Orientalen an den protestantischen Weltkonferenzen in Stockholm, Lausanne, der Nizäafeier in London etc. ist vor allem dem Einfluss der Anglikaner zuzuschreiben.

An der Wiener Unionstagung an Pfingsten 1926 hat der Russe Kolpinsky betont, dass alles was in Russland bewusst antikatholisch ist, von den späteren griechischen — und in den letzten zwei Jahrhunderten — von protestantischen Einflüssen stammt[1]).

Dieser protestantische Einfluss kommt überall zur Geltung. Schmitz schreibt in einem Aufsatz des „Hochland" (1927 I 308): „Das Gefühl für die verlorene Kindheit der gemeinsamen christlichen Urzeit ist bei den

[1]) Vgl. Die Union mit den Ostkirchen. Bericht über die Wiener Unionstagung an Pfingsten 1926. Herausgegeben von Dr. Joh. Hollensteiner. 1928 Graz und Leipzig. S. 65.

schismatischen Kopten sicher nie ganz erloschen. Doch nun, wo seit 1854 in immer steigender Zahl amerikanische und schottische Presbyterianer, Anglikaner, deutsche Protestanten den ganzen Umfang der Spaltung persönlich und korporativ zur Anschauung bringen, wird die dunkle Vorstellung von dem kirchlichen Urzustand der einen Familie durch eine relativistische Einschätzung der Kirchenverfassung gefährdet werden. Nur dies kann das Ergebnis protestantischer Missionsarbeit sein."

Diese relativistische Einschätzung der Kirchenverfassung findet sich auch in einem grösseren Artikel derselben Zeitschrift (1927 I 135 f.) wo Graf Alexander Soltykoff den Stand des religiösen Lebens im gegenwärtigen Russland unter dem Titel: Ex occidente lux behandelt. Der Verfasser schreibt, was man nicht übersehen darf, vom Standpunkt der russisch-orthodoxen Gläubigkeit, was indessen nicht hindern sollte, dem katholischen Kirchenbegriff näher zu kommen. Er erhofft Hilfe vom Westen, um der leidenden russischen Kirche und ihrer neuen religiösen Bewegung aufzuhelfen. Er schreibt:

„Aber es bleibt noch der Westen, bleibt noch die universale Gemeinschaft aller christlichen Kirchen. Der tragische Augenblick, welcher jetzt von der Christenheit in Russland und ihrem Kampf mit den Mächten des Bösen erlebt wird, mahnt uns Russen und Orthodoxe, dass wir einer Einigung mit den andersgläubigen Kirchen des Abendlandes bedürfen, dass nur über eine solche Einigung hinaus sich der wirkliche Weg für die Errettung des Christentums in Russland erschliessen kann. Aber zugleich bezeigt das tragische Schicksal der russischen Orthodoxie auch den andersgläubigen Kirchen, dass deren Sache auch ihre eigene Sache ist und dass sie in der Vereinigung mit ihr zugleich die eigenen Ziele fördern."

„Die Erkenntnis dieses Gedankens dringt allmählich ins Bewusstsein der Gläubigen verschiedener Bekenntnisse: der katholischen Kirche in Frankreich und Deutschland und auch der protestantischen Kirche in diesen und anderen Ländern. Eine sehr bezeichnende Kundgebung für das Fortschreiten des Gedankens einer universalen christlichen Einigung war der Kongress in Stockholm. Jedoch am meisten ist der Gedanke einer solchen Einigung der Kirchen — und in erster Linie einer Einigung mit der russischen Kirche — in der anglikanischen Kirche herangereift. Und nicht nur herangereift, sondern sogar in die praktische Ausführung übergegangen.

Der Zufall hat es gefügt, dass der Schreiber dieses mit den Hauptträgern des Gedankens der Einigung zwischen der russischen und der anglikanischen Kirche persönlich bekannt geworden ist. Im Hause eines meiner Verwandten in Moskau begegnete ich dem Engländer Birbeck, dessen Name, wenn es seiner Idee beschieden sein sollte, verwirklicht zu werden, gewiss mit goldenen Lettern in der Geschichte der religiösen Bewegungen verzeichnet werden wird. Birbeck kannte den orthodoxen Gottesdienst besser als irgendein russischer Bischof und kannte wie kein anderer alle russischen historischen Heiligtümer, darunter auch die künstlerischen. Ich traf auch Frau von Nowikoff, die berühmte O. K. (ihr literarisches Pseudonym). Diese bewunderungswürdige Frau, die Freundin Gladstones, lebte ständig in London; wenn sie aber nach Petersburg kam, unterhielt sich Kaiser Alexander III. stundenlang mit ihr. Auch der Bruder der Frau von Nowikoff, General Kirejef, das Haupt der russischen Altkatholiken, verhielt sich zustimmend zum Gedanken einer anglo-russischen kirchlichen Einigung. Desgleichen stand auch Wladimir Solowjew, ein grosser Freund Kirejews, diesem Gedanken nicht fremd gegenüber."

„Diese beiden traf ich des öfteren in Petersburg im Hause eines von meinen Verwandten. Ich war damals ein 18-jähriger Jüngling und hörte auf ihre „Träumereien" natürlich nicht sehr aufmerksam hin. Aber wer von den Erwachsenen verhielt sich denn damals, vor 30 bis 40 Jahren, ernsthaft zu diesen „Utopien" unverbesserlicher Phantasten? Dabei sind viele dieser „Utopien" bereits auf dem Wege, praktisch verwirklicht zu werden, und zwar in einem solchen Umfange, wie ihn sich weder Birbeck noch Frau von Nowikoff noch Kirejef haben träumen lassen."

Aus diesen Ausführungen heraus, erklärt der Autor, müsse es dem Leser verständlich sein, in welchem Sinne er die Ueberschrift zu diesem Aufsatz gewählt habe: Ex occidente lux. Er habe damit zum Ausdruck bringen wollen, dass das Heil, die Rettung für die russische Kirche ausschliesslich von Westen herkommen könne, in erster Linie augenscheinlich von der anglikanischen Kirche, dann aber auch von den anderen abendländischen Kirchen.

Es braucht dagegen kaum gesagt zu werden, dass die russische Orthodoxie vom Anglikanismus nichts erhoffen kann, was ihren religiösen Aufbau befördern könnte. Die bereits ein Jahrhundert dauernden freundschaftlichen Beziehungen haben keine Einigung gebracht, wohl aber eine Union zwischen Rom und dem Orient erschwert. Die Hoffnungen des russischen Laien, wie sie im „Hochland"-Artikel ausgesprochen sind, erweisen sich als trügerisch, geben aber zu verstehen, dass der langjährige Verkehr mit englischen Protestanten das Verständnis für dogmatische Unterschiede bei russischen Laien nicht erhöht hat. Dass die Not der russischen Emigranten und ihr Aufenthalt in einem westlichen Milieu der strengen Orthodoxie gefährlich ist, wird man verstehen. Doch sollte der gebildete Laie, der sich mit religiösen Fragen befasst, zur Kenntnis gelangt sein, dass auf dem Boden der Reformation sich kein Ausgleich zwischen Ost und West finden lässt, es sei denn unter Preisgabe des katholischen Erbes, für das man noch in Russland im letzten Jahrzehnt so viel Märtyrerblut verspritzte. Die Haltung der Orientalen in Lausanne hat denn doch erkennen lassen, dass ein konfessioneller Ausgleich auf Grund von mehrdeutigen und dehnbaren Bekenntnisformeln den Orthodoxen nicht zusagt. Bedurfte es doch daselbst aller Anstrengungen des ritualistischen Kanonikus Douglas, um die orthodoxen Prälaten, seine Freunde, von der vorzeitigen Abreise abzuhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Klagerecht der Ehegatten in Eheprozessen. Aus Nr. 4 der „Acta" ist noch eine wichtige Entscheidung der päpstlichen Interpretationskommission des Codex nachzutragen.

Can. 1971 § 1 verfügt: „Klageberechtigt sind: Die Ehegatten in allen Scheidungen (von Tisch und Bett) oder Ungültigkeit (der Ehe) betreffenden Prozessen, ausgenommen sie hätten das Hindernis selbst verursacht: „nisi ipsi fuerint impedimenti causa."

Der Codex unterscheidet zwischen den eigentlichen Ehehindernissen und den Defekten des Ehekonsenses und der Trauungsform. Die „impedimenta" führt er unter zwei eigenen Kapiteln auf (Lib. III. de matrimonio Cap. III. und Cap. IV. Can. 1058—1080). Der Ehekonsens und seine Defekte und die Trauungsform werden getrennt von den Ehehindernissen in den zwei folgenden Kapiteln behandelt (Can. 1081—1103). Die Defekte des Konsenses u. der Trauungform gelten deshalb nicht mehr wie vor dem Codex als eigentl. „impedimenta matrimonii" und gibt es kein „Impedimentum erroris", „Impedimentum vis et metus", „Impedimentum clandestinitatis" mehr wie vor dem Codex. Deshalb wurde auch die Klausel des Can. 1971: „nisi ipsi fuerint impedimenti causa" von manchen Kommentatoren des Codex auf die eigentlichen Ehehindernisse beschränkt; sie konnten sich für diese Auffassung auch auf Can. 19 stützen, der den Grundsatz aufstellt, dass Gesetze, die die freie Ausübung von Rechten (im vorliegenden Fall das Klagerecht) einschränken, strikt zu interpretieren sind. Diesen Standpunkt nahm auch das höchste ordentliche päpstliche Appellationsgericht, die S. Romana Rota, ein und anerkannte das Klagerecht von Ehegatten, die auf Ungültigkeit ihrer Ehe wegen einem Defekt des Konsenses klagten, auch wenn sie selbst den Defekt des Konsenses verursacht und beabsichtigt hatten. Der bekannteste derartige Fall war der Eheprozess Marconi-O'Brien, wo die Ehegatten in den Vertrag die dem Wesen der Ehe widersprechende Bedingung einer eventuellen spätern Ehescheidung aufgenommen hatten. (s. Kirchenzeitung 1927, S. 254). Es mussten auch die Gerichte erster Instanz, die Diözesanehegerichte, sich an diese in Rom bisher geübte Praxis halten.

Nun hat die Interpretationskommission des Codex unter dem 12. März 1929 auf die Anfrage, ob das Wort „impedimenti" im Can. 1971 § 1 n. 1 nur von den Impedimenten im eigentlichen Sinn (Can. 1081—1103) oder auch von den trennenden Impedimenten im uneigentlichen Sinn (Can. 1081—1103) zu verstehen sei, den Entscheid gegeben: „Negative ad primam partem, affirmative ad secundam".

Der Entscheid hat zur Folge, dass Eheleute, die auf Ungültigheit ihrer Ehe wegen eines selbstverschuldeten Konsensdefektes klagen, von den kirchlichen Ehegerichten abgewiesen werden müssen, gleich wie es schon vorher laut dem klaren Wortlaut des Can. 1971 § 1 n. 1 bei einer gleichen Klage wegen eines eigentlichen Ehehindernisses geschehen musste. Hat der klagende Eheteil die eventuelle Ungültigkeit der Ehe selbst verursacht, so hat er kein Klagerecht. A fortiori wird die Klage abgewiesen, wenn beide Eheteile sie verursacht haben, wie im Fall Marconi-O'Brien. Zwar wäre die Ehe, wenn der Konsensdefekt wirklich vorliegt, tatsächlich ungültig. Die abgewiesenen Kläger können aber die Ehe durch Erneuerung des Konsenses eventuell selbst gültig machen. (Can. 1136). Katholische Eheleute, die an der Ungültigkeit ihrer Ehe wegen eines eigentlichen Ehehindernisses oder wegen eines Konsensdefektes unschuldig sind, sind nach wie vor klageberechtigt.

Nr. 6 vom 7. Juni 1929.

enthält die Lateranverträge mit Plänen und dem Protokoll der Ratifikation.

Nr. 7 vom 11. Juni 1929.

Antwort des Papstes auf die Kammerreden Mussolinis. An erster Stelle enthält dieses Heft das Schreiben des Papstes an Kardinal Gasparri, mit der Antwort auf die Kammerreden über die Lateranverträge (s. „K.-Ztg." Nr. 24). Ein zweites Handschreiben an den Staatssekretär beauftragt diesen mit der Absendung eines Glückwunschtelegramms an den König, aus Anlass der Ratifikation der Lateranverträge.

Translation einer Kardinalsdiakonie. Im Zusammenhang mit den Lateranverträgen wird durch eine päpstliche Konstitution die Kardinalsdiakonie, die bisher mit dem Pantheon vorbunden war, welche Kirche durch Art. 15 des Konkordats zur königlichen Palastkirche bestimmt wurde, nach San Apollinare transferiert.

Die Seelsorge in der Città del Vaticano wird in einer weiteren Konstitution geregelt. Als päpstlicher Generalvikar für dieses Gebiet, den Lateranpalast, für Castel Gandolfo und die Villa Barberini wird der jeweilige „Sacrista" Seiner Heiligkeit, ein Prälat mit erzbischöflichem Rang, ernannt und als Pfarrer einer der Patres aus dem Orden der Augustinereremiten und als Pfarrkirche für das vatikanische Gebiet die Kirche St. Anna bestimmt.

Durch ein Apostolisches Schreiben wird der Hl. Johann B. Vianney zum Patron aller Pfarrer und Seelsorger bestimmt.

Die Ritenkongregation beantwortet ein ihr vorgelegtes dubium dahin, dass ein Pfarrer, der zwei Pfarreien vorsteht, an beiden Patronatsfesten das Officium cum Octava zu beten verpflichtet ist.

Das Heft enthält ferner Dekrete bezüglich der seither erfolgten Seligsprechungen von Don Bosco, der Karmeliterin Theresia Margeritha Redi, des Jesuitenpaters Claude de la Colombière, des armenischen Martyrers und Pfarrers in Konstantinopel, Gomidas Keumurgian, und des Kapuzinerbruders Francesco Maria da Camporosso (s. „K.-Ztg." Nr. 23, 25, 27). Die Ritenkongregation veröffentlicht ferner die rituellen Gebete für den italienischen König, die gemäss Art. 12 des Konkordats zu verrichten sind.

V. v. E.

Um den Pentateuch.

Wie immer, so ist auch in der Pentateuch-Frage zu beachten, dass eine Behauptung unabhängig von ihren Beweisen ist. Die Behauptung kann aus dem Beweisstoff hervorgegangen sein, aber vielleicht stammt die Behauptung aus andern Quellen und hat irgendwelche dunklen, bloss psychischen Gründe, zu denen die Beweise erst ge-

sucht werden müssen. Infolgedessen fällt die Behauptung mit der Widerlegung der Beweise noch nicht zusammen. Das zeigt die ganze Geschichte der Pentateuchkritik, indem die einzelnen „Fundamente" nicht bloss von katholischen, sondern auch von ungläubigen Kritikern als falsch erwiesen wurden, so dass in den Einzelheiten alles andere als Uebereinstimmung herrscht und doch die Behauptung blieb: der Pentateuch stammt nicht von Moses.

Worauf gründet sich diese Behauptung? Antwort: Der Pentateuch passt nicht in das vermeintliche Kulturbild jener Zeit hinein: Es gab noch keine semitische Buchstabenschrift und Israel war damals eine bedeutungslose, wandernde Beduinenschar, wie andere, eben so kulturlose und bedeutungslose Beduinenstämme der Sinaihalbinsel und Arabiens.

Alles andere sind Beweise, zusammengesucht aus der Philosophie und Archäologie und aus dem Text selber, die ihre Beweiskraft nur aus der Behauptung saugen.

Das Pentateuch-Problem muss bei der Wurzel erfasst werden: man muss nachweisen, dass der Pentateuch in die von der Bibel geforderte Zeit hineinpasst, ja geradezu nur aus ihr heraus erklärt werden kann.

Gerade solche Nachweise, gefördert durch die geschichtliche Schule Wincklers, haben nun tatsächlich zu einem Umschwung in der Pentateuchkritik geführt. So wagt es Georg Sternberg (Z. D. M. G. 1928, Seite 119 ff.), das Deuteronomium aus der Zeit des Kadesaufenthaltes heraus zu erklären, während er vor 20 Jahren, „ohne seinem Ansehen zu schaden", das Deuteronomium nicht einmal in die Salomonische Zeit hinauf hatte zurückdatieren dürfen, wie er sagt. Nun ist es klar, dass, wenn das Deuteronomium echt sein soll, die ihm voranstehenden Bücher erst recht echt sein können und müssen; denn die deuteronomistischen Bestimmungen (Gesetze und Mahnungen) bilden deutlich den Abschluss der mosaischen Gesetzgebung, innerlich-geistig wie äusserlich-geschichtlich-materiell.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Geschichte der semitischen Schrift; das ist klar. Einen Pentateuch in Keilschrift oder Hieroglyphen vermag man nicht sich zu denken. Glücklicher Weise ist nun der Nachweis, dass die semitische Buchstabenschrift schon vor Moses Zeit existierte, durch Grimmes thamudische Studien auf gutem Wege, geführt zu werden. Vor zehn Jahren noch musste ich annehmen, Moses selber sei ihr Erfinder.

Erst wenn so der Boden vorbereitet ist, kann das Pentateuchproblem nach seiner inhaltlichen und kritischen Seite angefasst werden. Vor 300 Jahren hat es Cornelius a Lapide getan und gelöst, und man wird gut daran tun, zu dessen einfachen, nüchternen Ansichten zurückzukehren, zurück zur Ueberlieferung in der Kirche selber!

Cornelius a Lapide hatte, als er schrieb, noch keine moderne Kritik im Auge; er war nicht Apologet, sondern bloss Tatsachenforscher.

Er sagt:

„Adverte, Mosen Pentateuchum simpliciter conscripsisse, per modum diarii vel annalium; Josue tamen vel quem similem eosdem hos Mosis annales in ordinem digessisse, distinxisse et sententias non nullas addidisse et intexisse. Sic enim in fine Deuteronomii mors Mosis, eo utique mortuo, a Josue vel alio quopiam additur et describitur. Sic non a Mose, sed ab alio quopiam, ut videtur, laus mansuetudinis Mosis intertexta est Num. 12. 3. Sic Gen. 14. 75 urbs Lais vocatur Dan, cum diu post tempora Mosis, vocata fit Dan, quare nomen Dan ibi pro Lais substitutum est, non a Josue, sed ab alio, qui posterius vixit Sic Num. 21 ab alio pariter additi sunt v. 14. 15. 27. Pari modo Josue mors ab alio addita est, Josue ultimo v. 29. Pari modo profetia Jeremiae a Baruch digesta et in ordinem redacta est, uti ostendam praefatione in Jeremiam. Sic et parabolae Salomonis, non ab ipso, sed ab aliis, ex ejus scriptis congestae et digestae sunt, ut patet Prover. 25, 1."

So schrieb 1615 Cornelius a Lapide in der Einleitung zum Pentateuch. (Antwerpener Ausgabe 1681, Seite 23.)

Ich sehe nicht ein, warum man im 20. Jahhrhundert diese Ansicht verwerfen sollte, bloss weil die Bibelkommission sie unter Dubium II (27. Juni 1906) nicht erwähnt; das Dekret richtet sich, wie Dubium I deutlich zeigt, gegen die modern-kritischen Aufstellungen, nicht gegen die Auffassung, die 300 Jahre lang als katholisch galt.

Moses ist der Autor des Pentateuch, wie Pius X. Autor des C. J. C. und Sixtus V. der nachtridentinischen Vulgata.

Eine ganz andere Gestalt nimmt die Autorfrage an, wenn man den Autor zu bestimmen sucht, um die Glaubwürdigkeit und Wahrheit einer Schrift durch deren Autor zu erhärten.

Das ist der Fall der Apologetik und da seit der Aufklärungszeit alles im Zeichen der Apologetik steht, genügte auch den Bibelexegeten die Lösung der Fragen durch Cornelius a Lapide nicht mehr: Fast allgemein nahmen sie den Standpunkt ein, alles und jedes im Pentateuch müsse mosaisch sein.

Und das ist klar: Sobald man in einer Schrift Interpolationen aus späterer Zeit und mögen diese noch so geringfügig sein, erkennt, ist die Zuverlässigkeit der betreffenden Schrift grundsätzlich dahin; denn wer verbürgt, dass nur das Zusatz ist, was man zufällig als Zusatz erkennt, nicht noch viel mehreres, was man nicht als Zusatz erkennen kann. In diesem Falle muss jeder einzelne Bericht für sich untersucht werden; der Autor vermag nicht mehr zu bürgen.

So sträubte sich die gläubige Exegese auf katholischer wie auf protestantischer Seite das ganze 19. Jahrhundert fast durchweg gegen irgendwelche Zulassung von Zusätzen aus nachmosaischer Zeit (während die ungläubige Kritik die gesamte Ueberlieferung leugnete).

Um die Jahrhundertwende herum aber fiel der Widerstand fast plötzlich und es schien, als gehe die katholische Pentateuchkritik mit wehenden Fahnen ins Lager der frühern Gegner über; denn Wellhausen und seine Schule hatten die Bollwerke untergraben. Da erfolgten die Entscheidungen der Bibelkommission, die sogar die Ansicht des Cornelius a Lapide an strenger, konservativer Auffassung zu überbieten scheinen, bezüglich der mosaischen Autorschaft des Pentateuchs als Ganzes — aber mit ihm einig gehen in der Zulassung von Zusätzen grössern

und kleinern Umfangs: die absolute, apologetisch verwertbare Integrität des Pentateuchs ist aufgegeben.

Die Frage „Moses der Autor des Pentateuch" wurde so, profan gesprochen, eine literaturgeschichtliche Frage, theologisch gedacht, eine Traditionsfrage; Böswillige nennen sie eine Prestigefrage der konservativen Theologen; es sei bedeutungslos, ob man sage, der Pentateuch sei von Moses verfasst und von Spätern da und dort interpoliert, oder ein Späterer habe den Pentateuch aus alten und mosaischen Urkunden zusammengestellt — geschichtskritisch bedeute es dasselbe!

Ganz gleichgültig ist dies sicher nicht und dabei bleibt mindestens zu erforschen, welche Stücke nun tatsächlich mosaisch sind, welche nicht und wie tatsächlich der Pentateuch zustande kam und — das ist die Hauptsache — ob der Inhalt wahr ist.

Sobald nachgewiesen ist, dass der hauptsächliche Pentateuchinhalt der von ihm geforderten Zeit entspricht, ist die Suche nach dem Verfasser nicht mehr schwer und, wenn genügend Proben die Wahrheit des Inhaltes erwiesen haben, kann der Schluss auf die Wahrheit des nicht Beweisbaren mit Sicherheit gemacht werden und die apologetische Verwertbarkeit ist wieder „hergestellt". Nur geht jetzt der Weg nicht mehr über den Autor (deduktiv), sondern über die Einzelproben (induktiv).

Das sind allgemeine Gedanken, die sich mir bei der Lektüre des ausgezeichneten Buches von P. Augustin Bea S. J. über den Pentateuch aufdrängten, da ich deren Behandlung z. T. vermisste.

Das Buch *) lässt sonst den Leser selten in einer Frage im Stich; die Literatur ist bis 1927 benutzt und die Urteile sind nüchtern und stehen ruhig für die Ueberlieferung ein, mit Recht, wo immer es möglich ist, wie er ebenso ruhig Zusätze aus späterer Zeit annimmt, wo es nötig ist.

Bea behandelt die Authentie des Pentateuchs in eine schöne Anzahl exegetischer und historischer Einzelfragen gesondert, z. B. die Chronologie der Urzeit und die messianischen Aussagen des Pentateuchs.

Einzelheiten, die mir auffielen:

1. Seite 173: Das Subjekt zu habitet (Gen. 9, 25) ist Jahwe, nicht Japhet, so verlangt es der Aufbau der Worte, Klimax.

2. Seite 158 ff., spez. 168 ziehe ich Kuglers letzte Annahme vor. Ueber die innern Widersprüche der Altersangaben der Patriarchen und deren Zeugungsalter vermisse ich die nötigen Angaben.

3. Trotz Pithom und Ramesses sollte Ramses als Bedrücker fallen gelassen werden. Die Namen dieser beiden Städte sind spätere Glossen, so gut wie der Volksname Philister in der Genesis.

4. Eine besondere Auseinandersetzung verlangt Bea's Behandlung der babylonischen „Parallelen" zur Genesis. Bea sucht die Selbständigkeit der biblischen Berichte zu betonen und findet mit Gunkel (Seite 142) keine Parallelen zum Paradies und zum Sündenfall in der babylonischen Literatur.

Sollen wir nicht lieber sagen: „noch keine"? Wäre es nicht möglich, dass solche einmal gefunden werden?

Hat Gott dem Abram die Urgeschichten geoffenbart? Niemand behauptet dies. Also nimmt man an, Abram kenne sie aus der Ueberlieferung, die im Hause seiner Väter lebte. Kannten sie gerade nur die Angehörigen der Erstgeburtslinie? Doch kaum. Es sind Stammesüberlieferungen, Volksüberlieferungen der Phalegiden, der Ahlamäer, Kaldäer, Aramäer, der Semiten überhaupt. Nicht alle Urberichte wurden mythologisiert, episch verarbeitet, gewiss! Der Urschöpfungsbericht und der Sündflutbericht fanden ihre Dichter. Dass auch Paradies und Sündenfall irgendwie mythologisch-dichterisch verarbeitet wurden, kann man erwarten, denn unbekannt können Berichte über Paradies und Sündenfall nicht gewesen sein. Die bisher als Bindeglied zwischen Schöpfung und Sündflut angesehenen zehn Urkönige, die den zehn vorsündflutlichen Patriarchen als Parallelen zur Seite gestellt wurden, liefern allerdings, seit die altbabylonischen Texte, auf die Berossos zurückgeht, selber bekannt geworden sind, keine Parallelen mehr, wenn man die Namen einander gegenüberstellt. Der Unterschied ist deutlich: in Babel: zehn Dynasten aus verschiedenen Dynastien, die über Gesamtbabylonien herrschten, — in der Bibel: zehn Patriarchen, entsprechend dem Nomadenleben der Ueberlieferungsträger. So bleibt die Parallele; aber es zeigt sich auch hierin deutlich, dass das „Babelvolk" die Urüberlieferungen verarbeitet hat und nicht die Quelle der biblischen Berichte sein kann, sondern selber aus jener Quelle geschöpft hat, die das „Bibelvolk" rein weiter geleitet hat.

5. Sehr zurückhaltend spricht sich Bea über die Zeit der Sündflut aus; er lehnt „phantastisch-hohe Zahlen" ab, sagt aber nicht, was er als solche bezeichnet, ob er 100,000 oder 50,000 oder 10,000 darunter versteht. Am besten hätte er darüber den Berliner Historiker Ed. Meyer zitiert, dem neuestens auch andere orientalistische Archäologen beistimmen; diese rechnen bis zur ältern Steinzeit etwa 6000 Jahre. Von Bedeutung in dieser Frage dürften die Ausgrabungen von Ur werden, wo Wolley die vorsündflutliche Ansiedelung entdeckt haben will, 8 Fuss tief unter den nachflutlichen Schichten!

So bleiben immer noch viele Fragen offen. Was aber Bea vermittelt, sind solide Grundlagen, auf denen weitergebaut werden kann. F. A. H.

*) Der volle Titel lautet: Institutiones biblicae, scolis accommodatae. Vol. II. De libris V. T. I. De Pentateucho auctore Augustino Bea S. J. Romae. E. Pontificio Instituto Biblico. 1928.

Totentafel.

Am 14. Juni 1929 fand auf dem Klosterfriedhof von **Mount Angel, Oregon, U. S. A.** die Beisetzung des ehrw. Bruders **Coelestinus Müller O. S. B.** statt. Ueber seinen Hinscheid am 12. Juni dieses Jahres hat die gesamte katholische Presse der Vereinigten Staaten mit grosser Teilnahme geschrieben und berichtet.

Wenn auch nicht Priester, so hat Br. Coelestin doch wie ein Priester gearbeitet und mit gottgesegnetem Erfolg gewirkt, nicht auf der Kanzel, sondern in der Redaktionsstube des St. Josephsblattes und der verschiedenen andern, vom Kloster Mont Angel herausgegebenen Schriften. Bruder Coelestin ist als Redaktor, als prominenter Schriftsteller seit vielen Jahren in den Vereinigten Staaten bekannt und verehrt. Durch sein ausgezeichnet redigiertes St. Josephsblatt hat er unzähligen eingewanderten deutschen Katholiken den Glauben und die Treue zur katholischen Kirche erhalten. Seinen Artikeln und Kollekten dankt Mount Angel seine Existenz. In den Tagen der europäischen Not hat Bruder Coelestin sich namentlich um Oesterreich und Deutschland verdient gemacht

und grosse Summen an Gaben und Messtipendien an Diözesen und Klöster geschickt.

Bruder Coelestin wurde am 2. Oktober 1866 in Schmerikon, Kt. Gallen, geboren. In Berlin trat er ins Druckereigewerbe. 1888 kam er nach Mount Angel und legte am 27. April 1890 dort die hl. Ordensgelübde ab. Dort lebte und wirkte er als einer der verdientesten Schweizerbenediktiner für die Erstarkung und Entfaltung und Wirksamkeit der helvetischen Benediktinerprovinz der Vereinigten Staaten.

Sein Verlust wird im Kloster Mount Angel tief empfunden. Bruder Coelestin Müller war in Tat und Wahrheit ein bedeutender Mann und Presseapostel in der grossen, westlichen Union. R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

HH. Edwin Dubler, Pfarrer von Olten, wurde zum Dekan des Kapitels Niederamt (Kt. Solothurn) ernannt. — HH. Alois Blum, bisher Pfarrer in Winikon wurde als Pfarrer von Münster (Kt. Luz.) installiert. — HH. Joseph Jetzer, Pfarrhelfer in Wohlen, wurde zum Pfarrer von Kirchdorf (Kt. Aargau) gewählt. — Zum Pfarrer von St. Brais (Berner Jura) ist HH. Antoine Berberat, Vikar in Moutier, designiert. — HH. Johann Rölli, Kaplan in Steinhausen, wurde zum Kaplan von Berikon (Kt. Aargau) gewählt.

HH. J. Murer, Pfarrer von Stans, hat resigniert und wird sich ins Noviziat der Benediktiner vom Berge Sion in Jerusalem begeben.

Der Schweizerische katholische Volksverein des Kantons Bern hat ein Kantonalsekretariat gegründet und Sr. Gnaden Dr. Josephus Ambühl hat mit dessen Leitung den Fürsprecher Joseph Angwerd in Delémont betraut.

Rezensionen.

Pater Damian, der Apostel der Aussätzigen. Ein Leben der Liebe, von Emil Joss, Vikar an der Marienkirche, Basel. Buchdruckerei A. Zimmermann, Aesch (Baselland) 1929.

Das ergreifende Lebensbild des Aussätzigenapostels wird anschaulich geschildert. Der Verfasser lässt seinen Helden vielfach selbst sprechen aus seinen Briefen in die belgische Heimat. Das Büchlein kann viel Gutes stiften. Was ist das meiste Leiden gering, im Vergleich zum entsetzlichen Loos, das der Heilige freiwillig auf sich nahm aus Gottes- und Nächstenliebe! Wir schreiben „der Heilige", denn man kann sich nur wundern, dass Pater Damian noch nicht kanonisiert wurde. V. v. E.

di Rocca Annette, *Die Missionärin der Gottesliebe.* Freiburg i. Schw. Canisiusdruckerei. 1906. 104 S.

„Die meisten meiner Erinnerungen aus früher Kindheit und Jugend tragen den Stempel der Bitterkeit." So beginnt die Verfasserin ihren „Lebensabriss". Aus einer von anderer Seite vorausgeschickten Einleitung mit genauern Angaben über dieses tragische Leben lässt sich jenes Geständnis verstehen. Aber Gott will oft Seelen durch Bitterkeit hindurch zur Süssigkeit seiner Liebe führen. So war es auch im Leben dieser edlen Seele, die sich durchgerungen durch das Dunkel zum Lichte der Erkenntnis, wie nur unser katholischer Glaube sie zu geben vermag. Auf den Lebensabriss folgt ein Abschnitt: „Gedanken und Erwägungen", dann „Aus Briefen". — Es sind Gedanken, die aus einer durch das Leid des Lebens und die Liebe Gottes vertieften und so harmonisch abgeschlossenen Seele gestiegen sind. Personen, die nach einem innerlichen Leben streben, sei es in einem Ordensverbande, sei es in der Welt draussen, werden mit reicher Anregung dieses Buch zur Hand nehmen, wenn sie es nicht nur lesen, sondern auf sich wirken lassen. M.

Die eucharistischen Gestalten im Lichte der Naturwissenschaft. Von Franz Xaver Fischer, bischöfl. geistl. Rat. kl. 8° (VIII u. 58 S.) Mergentheim, O. J. Karl Ohlinger.

Auf möglichst knapp bemessenem Raum untersucht der Verfasser das Wesen von Accidenz und Materie auf Grund der bisherigen naturwissenschaftlichen Ergebnisse. Resultat für ihn ist, dass der Träger der Accidentien ein Moment ist, „das in seinem Ursprung auf das Wesen zurückgeht, aber in den Accidenzien wirkt und die Einheit ihres Zusammenspieles sichert" (S. 36). „Es ist der Ausdruck des Individuationsprinzips in den Accidenzien. In den natürlichen Dingen wird es selbst durch das Wesen getragen und kann ohne diese nicht existieren. In der Transsubstantiation aber wird es durch Gottes Allmacht erhalten" (S. 37). Die Gedanken des letzten Kapitels überraschen noch mehr durch ihre mystische Tiefe als durch ihre Neuheit, und werden befruchtend auf die fromme Betrachtung wirken können, wenn sie dogmatisch sich bewähren und nicht nur naturwissenschaftliche Hypothese bleiben. Das Büchlein bietet viel Anregung; der Nichtfachmann in den Naturwissenschaften wünscht manchmal etwas weitere Ausführungen zum leichtern Verständnis (S. 17: physikalischer Begriff der Masse). F. B.

Die „Woche für Religionsethnologie"

(Semaine d'Ethnologie religieuse) hält ihre V. Tagung vom 16.—22. 1929 in der Stadt Luxemburg ab.

Der erste, allgemeine Teil behandelt allgemeine Fragen der Religionswissenschaft (Ethnologie, Psychologie, Prähistorik, und zum ersten Mal auch religiöses Folklore) und im zweiten, speziellen Teil: Die Familie bei den verschiedensten Völkern in ihrer Beziehung zur Religion. Um mehr Zeit zu lassen zur individuellen Aussprache und besonderen Beratungen, sind pro Tag nur drei Vorträge angesetzt nebst einem Abendvortrag. Während der Woche findet auch eine Ausstellung der besten Publikationen über Religionswissenschaft und verwandte Wissenschaften statt.

Das Lokalkomitee besorgt den Teilnehmern zu möglichst bescheidenen Preisen Kost und Unterkunft in Hotels (mittleren oder höheren) oder in Kollegien und Seminarien, nach Wunsch, unter den Bedingungen: 1. dass die Anmeldungen wenigstens einen Monat vorher eintreffen; 2. dass gleichzeitig mit der Anmeldung der Teilnehmerbetrag — 60 belg. Francs — eingesandt werde, wodurch Anrecht auf Teilnahme an allen Vorträgen und eine Ermässigung von 50 Prozent auf den später zu veröffentlichenden Tagungsbericht erworben wird.

Alle *Anmeldungen* müssen von jetzt an gerichtet werden an den Sekretär des Lokalkomitees: Prof. P. Reuter, 101 Grande Rue, Luxemburg.

Frühere Tagungsberichte (Löwen 1912, Löwen 1913, Tilburg 1922, Mailand 1925; Preise: 21, 29, 20, 42, 49 belg. Francs) sind zu haben beim Sekretär der Woche für Religionsethnologie, Hochw. P. H. Pinard de la Boullaye S. J., 7 rue des Augustins, Enghien, Belgien. — Der Präsident: P. W. Schmidt S. V. D. Der Generalsekretär: P. H. Pinard de la Boullaye S. J.

Zizers. Das St. Johannesstift ist erfreulicherweise auch dieses Jahr wieder von einer grossen Anzahl von Priestern und Prälaten besonders für die Sommermonate besucht und bietet den Herren, die kürzer oder länger sich dort aufhalten, die angenehmste Erholung, um sich für die Berufsaufgaben zu stärken. Barmherzige Brüder besorgen mit grosser Hingabe den Haushalt. H.

Kirchenamtlicher-Anzeiger.

für das Bistum Basel.

A M.M. les Curés du Jura.

Le Comité constitué pour venir en aide aux familles de la paroisse de Bure, si éprouvées par le terrible ouragan de juin der-

nier, fait parvenir à Monseigneur l'Evêque une supplique pressante priant Se Grandeur de vouloir bien recommander les collectes organisées pour soulager les malheureux sinistrés.

Monseigneur prend cette demande en considération et prie M.M. les Rds. Curés de bien vouloir recommander du haut de la chaire à leurs fidèles les quêtes qui ont déjà été organisées dans ce but et de prendre l'initiative d'en organiser de la manière qu'ils jugeront la plus profitable là où elles n'auraient pas encore été établies.

Soleure, le 7 juillet 1929.

La Chancellerie de l'Evêché.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge:

Uebertrag:	Fr.	15,397.75
Kt. Aargau: Von E. L. in S. 25; Baden, Hilfspriesterheim Maria Wyl 20	„	45.—
Kt. Baselstadt: Basel, Legat von Fräulein Marie Felber sel.	„	841.95
Kt. Bern: Fahy, Legat von HH. Pfarrer Jos. Kury sel.	„	200.—
Kt. Genf: Chêne-Thonex, Gabe von J. J.	„	200.—
Kt. Graubünden: Somvix, Hauskollekte 235; Landquart, Spezialgabe 5	„	240.—
Kt. Luzern: Inwil, aus einem Friedensrichtervergleich 20; Willisau, à conto Beiträge 67.50; Hildisrieden (dabei Spezialgabe 100, von H. E.) 800; Luzern, Legat von Mme. Sautier-Schlapfer sel. 50; Münster, Hauskollekte, I. Rate 500	„	1,437.50
Kt. Nidwalden: Stans, a) Hauskollekte, II. Rate 950, b) Filiale Obbürgen, Kollekte 100	„	1,050.—
Kt Schwyz: Alpthal 140; Arth, Hauskollekte, I Rate 1,000; Küssnacht, Gabe von Ungenannt 100; Galgenen, a) Stiftung von Joh. Jos. Büeler sel. 100, b) Stiftung von Herrn alt Gemeinderat Alois Ziegler 100; Siebnen, Stiftungen (von Herrn Sekundarlehrer Ochslin sel. 20, Jungfrau Jos. Ebnöter sel., Eisenburg 20, Herrn Leonhard Sigrist sel. 5, Fr. Jos. Weber-Diethelm sel. 5) 50; Tuggen, Stiftungen (von Herrn Emil Mächler-Stähli 50, von Wwe. Ratsherr Kath. Pfister-Oberlin 20, von Jungfrau Sophie Pfister 15, von Frau Elisa Pfister-Reichmuth 10) 95	„	1,585.—
Kt. Solothurn: Niedergösgen 50; Solothurn, Extragabe von Ungenannt 500	Fr.	550.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge aus dem Bistum 6,425; St. Gallen, von einem Geistlichen 300; Uznach, a) Gabe von Ungenannt 100, b) von Ungenannt 55: Oberriet, von ungenanntseinwollend 50; Wil, Gabe des HH. P. Florin O. C. 9; Bütschwil, Vermächtnisse von Witwer A. N. sel. 100, von M. B. H.-H. sel. 50, von J. F. sel. 50, von Ungenannt 8	„	7,147.—
Kt Thurgau: Schönholzerswilen, Legat von Wwe. Barb. Kleemann sel. 100; Homburg, Legat von Jungfrau Ida Herzog sel. von Kappel 100; Leutmerken, Gabe aus dem Trauerhause C. Meyerhans, Fimmelsberg 50	„	250.—
Kt. Zug: Menzingen, Einzelgabe 5; Steinhausen, Gabe von Ungenannt 10	„	15.—
Kt Zürich: Zürich, St. Franziskus, Sammlung 650; Bauma, Hauskollekte 200	„	850.—
Total:	Fr.	29,809.20

B. Ausserordentliche Beiträge:

Uebertrag:	Fr.	42,800.—
Kt. Appenzell I.-Rh.: Vergabung von Ungenannt in Appenzell, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	1,000.—
Kt. Luzern: Vergabung von Ungenannt aus dem Kt. Luzern, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	26,500.—
Legat von HH. Katechet Al. Hartmann sel. in Luzern	„	1,000.—
Legat von Fräulein Albertine Greber sel. in Luzern	„	2,000.—
Kt. St. Gallen: Vergabung von Ungenannt	„	2,000.—
Kt. Uri: Vergabung durch Pfarramt Amsteg	„	4,000.—
Kt. Zug: Legat von HH. Kammerer Pfarrer Müller sel., Prof. in Zug	„	1,000.—
Legat von Jungfrau Elisabeth Speck sel., in Steinhausen (samt Zins)	„	2,026.60
Total:	Fr.	82,326.60

C. Jahrzeitstiftungen:

Jahrzeitstiftung von Ungenannt aus Sins, mit jährlich einer hl. Messe in Wallisellen	„	200.—

Zug, den 27. Juni 1929.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inseate*: 19 Cts
Halb „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
*Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Auto

Geistlicher verkauft am liebsten einem Amtsbruder sein tadellos laufendes Auto, Zweiplätzer, offen und schliessbar, wunderbarer Bergsteiger, billig in Steuer und Betrieb, zum Freundschaftspreis v. Fr. 1700.— Dazu, wenn erwünscht, Fahrübungen
Sich melden unter Chiffre A. J. 306 an Expedition der Kirchenztg.

RÜETSCHI

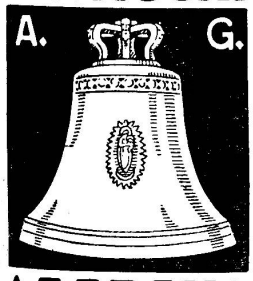

★AARAU★
Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem XIV. Jahrhundert.

Zum Skapulierfest

Skapuliere per Dutzend Fr. 2.—

Zum Portiunculafest

Der Portiuncula-Ablass von J. Minichthaler Fr. —.50
Der Portiuncula-Ablass von P. Albin Latscha Fr. —.75
Der grosse Portiuncula-Ablass von P. Raphael Hüfner kart. Fr. —.65
Der grosse Portiuncula-Ablass von P. F. Krebs, O. M. C. Fr. —.35
von 25 Exemplaren an Fr. —.25

Buchhandlung RÄBER & Cie., Luzern

Gesucht

Haushälterin in Pfarrhaus der Nordschweiz.
Offerten unter Chiffre R. U. 307 an die Expedition.

Wegen Todesfall billig zu verkaufen **3 schöne**
Chorhemden
Adresse erteilt die Expedition unter A. K. 308.

Meßweine
sowie
Tisch- und Spezialitäten
in TIROLERWEINEN empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.
P. & J. Gächter
Weinhandlung z. Felsenburg, ***Altstätten,*** *Rheint. Beeidigte Messweinlieferanten. Telephon 62*
Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.

Wir besorgen
französische, englische, italienische, spanische etc. Literatur auf schnellstem Wege
RÄBER & CIE
BUCHHANDLUNG-LUZERN

Altartuch-
Alben
Chorhemd-
Spitzen
in reicher Auswahl liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN

Anfertigung von
Soutanen, Soutanellen, Überzieher, ganze Gehrockanzüge bei
Josef Schacher, feine Herren-Masschneiderei, Telephon 10.
Gettnau - Unterdorf. Mässige Preise.

Junge Töchter

ehelicher Abkunft, tadelloser Vergangenheit, welche Beruf zum Ordensstande haben, grossen Opfergeist und Seeleneifer besitzen, das tätige mit dem beschaulichen Leben vereinigen wollen, finden liebevolle Aufnahme bei den **„Frauen vom Guten Hirten" in Übewil bei Freiburg.** Auch Töchter, die Lust haben in die Mission zu gehen, werden gerne aufgenommen.
Für weitere Auskunft ist gerne bereit:
Mutter Oberin, Guter Hirt, **Übewil bei Freiburg,** Schweiz

Für Anfertigung und Reparaturen von
Paramenten
empfiehlt sich
Frau Jans-Wey, Paramentenschneiderin, **Ballwil,** Kt. Luzern.
Gute und prompte Bedienung zugesichert.

Elektrische
Kirchenheizungen

erstellt nach eigenem patentiertem System, speziell geeignet für katholische Kirchen
„ACCUM"
Fabrik elektrischer Heizapparate
Werkplatz Tribschen, LUZERN
Ferner Spezialität in:
elektr. Speicher-Oefen und Heisswasser-Boiler
Ausarbeitung von Projekten und Kostenvoranschlägen gratis. — Erste Referenzen.

INSERIEREN BRINGT ERFOLG

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik
M. Herzog in Sursee
offeriert als Spezialität:
Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs
Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch Ia, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon"-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.

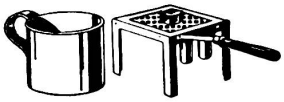

Aluminium-Kännchen
mit Rost zum Wasser wärmen

Offene Qualitäts-Weine
weiss und rot
Mess-, Tisch- und Krankenweine
Import direkt von den Produzenten selbst
Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener Chianti rot, **weiss süss,** etc.
Fuchs & Co., Zug
beeidigt für Messwein-Lieferungen seit **1903.**

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern.**
Preisliste zu Diensten.

Blitz-schutzanlagen
Neuerstellen
Umändern
Reparaturen
empfiehlt sich
Al. Herzog, Luzern
Spenglerei, Hertensteinstr. 18

Kellereien
Hotel Raben
Luzern
Depositär für die Weine aus der
Abtei Muri-Gries-Bozen.
Allein-Verkauf in der Zentral-Schweiz für die Weine aus der
Kgl. Ungar. Staatskellerei Budafok.
Bekannt für gewissenhafteste Bedienung.
Für Hochzeiten und Anlässe schöne Säle.
Besitzer: **C. Waldis.**

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN

Der Segen von Konnersreuth

Grundsätzliches und Geschautes. Ein Volksbüchlein
Herausgegeben von
Pfarrer **Dr. Franzmathes**
11. — 20. Tausend.
8°. 124 Seiten mit 4 Bildeinlagen. Kartoniert RM. 1.20
Was sagt die katholische Presse?

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz vom 23. April 1929: Über Konnersreuth sind schon viele wissenschaftliche und volkstümliche Abhandlungen und Schriften erschienen, die vorliegende gehört zu den besten. Sie ist wissenschaftlich und doch volkstümlich, den einfachen Christen verständlich. . . . Wer dieses Büchlein liest, wird sich über die Vorgänge in Konnersreuth ein richtiges Urteil bilden können.

Kölner Lokalanzeiger, 24. April 1929: . . . Die Schrift verdient als wahres Volksbüchlein weiteste Verbreitung.

Frauen-Zeitung, Klagenfurt 1929, Nr. 6: Viele Bücher und Brochüren sind schon über Konnersreuth erschienen, eines der besten Bücher ist das obige.

Caritas, Olmütz 1929, Heft 9: Dafür wollen wir dem Verfasser besonders dankbar sein, dass er uns die Begnadete von Konnersreuth, die so viel der hl. Theresia vom Kinde Jesu verdankt, mit ihr in innige Beziehung gebracht hat. Wegen seines volkstümlichen Inhaltes eignet sich dieses Büchlein zur Massenverbreitung.

Die ersten **10 Tausend** waren innerhalb **4 Wochen** abgesetzt!
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
VERLAG DER SCHULBRÜDER, KIRNACH-VILLINGEN, BADEN